

II-2989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/98-1/1991

1010 Wien, den 22. Juli 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7500~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe -- Durchwahl

1188 IAB

1991 -07- 24

zu 1302 IJ

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dipl.Soz.Arb.SRB und FreundInnen an den Bundes-
minister für Arbeit und Soziales betreffend
Psychotherapie auf Krankenschein (Nr.1302/J).

Frage 1:

Bis wann werden Sie einen Gesetzesentwurf vorlegen, der
die Psychotherapie auf Krankenschein vorsieht?

Antwort:

Im Rahmen des sich derzeit im Stadium der Begutachtung
befindenden Entwurfes einer 50.Novelle zum Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetz bildet die darin vorgeschlagene
Gleichstellung der psychologischen und psychotherapeu-
tischen Dienste mit ärztlicher Hilfe einen der Schwer-
punkte der beabsichtigten Maßnahmen im Bereich der Kran-
kenversicherung.

Frage 2:

Wann soll diese Regelung in Kraft treten?

Antwort:

Die Novelle soll mit 1.Jänner 1992 in Kraft treten.

- 2 -

Frage 3:

Wie wird die Anerkennung der Notwendigkeit einer Psychotherapie in der Praxis aussehen?

Antwort:

Im Zuge der vorgeschlagenen Erweiterung des § 135 Abs.1 ASVG soll eindeutig zum Ausdruck kommen, daß die soziale Krankenversicherung die Kosten für die psychologische bzw. psychotherapeutische Behandlung übernimmt, sofern sie im Rahmen der Krankenbehandlung (§ 133 Abs.2 ASVG) erfolgt.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien werden die Krankenkassen bei der Übernahme der Kosten einer Psychotherapie vorgehen?

Antwort:

Die näheren Regelungen hinsichtlich Kostenübernahme bzw. Honorierung der psychologischen und psychotherapeutischen Leistungen sollen dem erwähnten Entwurf zufolge im Rahmen von Gesamtverträgen - abzuschließen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger einerseits und den in Betracht kommenden beruflichen Interessenvertretungen der freiberuflich tätigen Psychologen bzw. Psychotherapeuten andererseits - getroffen werden.

Der Bundesminister:

